GEMEINDE LAMSPRINGE

- Der Bürgermeister -



Az.: 12100.06-001-003

Öffentliche Bekanntmachung

Landtagswahl am 09. Oktober 2022

Aufforderung gem. § 5 Abs. 3 Niedersächsische Landeswahlordnung (NLWO) zum Vorschlag von Mitgliedern für die Wahlvorstände

Gemäß § 5 Abs. 3 der Niedersächsischen Landeswahlordnung (NLWO) in Verbindung mit § 55 Abs. 1 des Niedersächsischen Landeswahlgesetzes (NLWG) - jeweils in der gültigen Fassung - gebe ich hiermit den im Bereich der Gemeinde Lamspringe vertretenen Parteien Gelegenheit, mir bis zum

10. März 2022

Wahlberechtigte aus der Gemeinde Lamspringe als Mitglieder für die Wahlvorstände in den einzelnen Wahlbezirken vorzuschlagen.

Auf die Vorschriften des § 46 Abs. 2 und § 47 Niedersächsisches Landeswahlgesetz (NLWG) wird hingewiesen.

Die Vorschläge sind schriftlich zu richten an die Gemeinde Lamspringe, Kloster 3, 31195 Lamspringe

Lamspringe, den 08.02.2022

Andreas Humbert